

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Gemeinde Malente
-Der Bürgermeister-
Bahnhofstraße 31
23714 Bad Malente-Gremsühlen

Ort, Datum
Bad Malente-G., den 11.01.2016

1. Über die LAG AktivRegion
Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.
c/o. Haus des Kurgastes
Bahnhofstraße 4a
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Auskunft erteilt:
Britta Deubel o. Karlheinz Spindler, FB 2
Gemeindeentwicklung
Tel.-Nr.: 04523-9920-36 oder 37
E-Mail: britta.deubel@gemeinde-malente.landsh.de
o. karlheinz.spindler@gemeinde-malente.landsh.de

Bankverbindung
Name Geldinstitut:
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0003 0005 93
BIC: NOLADE21HOL

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweckzweck):

BürgerBus Malente – Malenter Acht

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3 – Klima und generationsgerechte Mobilität
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gegenstand der Förderung ist der Kauf eines Busses. Mit einer Förderung durch die LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V. und der entsprechenden Ko-Finanzierung durch den Kreis Ostholstein und der Gemeinde Malente, ist die Anschaffung und damit der Betrieb eines Bürgerbusses in der Gemeinde Malente vorgesehen. Dieses alternative Mobilitätsangebotes - außerhalb der ÖPNV-Struktur – im ländlichen Raum der Gemeinde Malente (und einem kleinen Teil der Gemeinde Bösdorf) – vgl.: Fahrstrecke Malenter Acht – soll im Zusammenwirken mit dem hohen bürgerschaftlichen Engagement des Vereins BürgerBus Malente e. V. betrieben werden (siehe Konzept).

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

Eine immer schlechter werdende Versorgungslage auf den Dörfern ist festzustellen.

Entwicklungsziele:

Ziel des Betriebs eines Bürgerbusses ist eine Verbesserung der Ausgangslage zu schaffen und damit die Schließung von Versorgungslücken auf den Dörfern zu erreichen.

Wirkung der Maßnahme

Die Anschaffung des Bürgerbusses ermöglicht im Zusammenwirken mit bürgerschaftlichem Engagement die Umsetzung des Konzeptes.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 70 % (41.176, 47 €.) der Nettogesamtkosten in Höhe von 58.823,53 €.

6. Die Maßnahme soll im I. Quartal 2016 (Ausschreibung) begonnen werden und im IV. Quartal 2016 (Inbetriebnahme des Bürgerbusses) fertiggestellt sein.

7. **Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 70.000,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 60 %.

Es wird eine Erhöhung um 10 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Da aus vertragsrechtlichen Gründen keine parallele Genehmigung zur Konzessionsnehmerin (NOB) nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) möglich ist, nutzt das Modell BürgerBus Malente die genehmigungsfreie Nische unterhalb des PBefG. Diese neue flexible Bedienform – außerhalb des PBefG – stellt sowohl im Kreis Ostholstein als auch im gesamten Gebiet der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz einen neuen innovativen Ansatz dar. Dieses modellhafte, innovative Verfahren zeigt einen neuen organisatorischen Weg für den Betrieb eines Bürgerbusses in der Region auf (siehe Konzept).

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

.

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 70 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 70 % (41.176, 47 €) der Nettogesamtkosten in Höhe von 58.823,53 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung ~~und Höhe der Zuwendungen~~ sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Gemeinde Malente – Der Bürgermeister – (siehe Sitzungsvorlage Nr. 11/58/2015 und Protokoll-Auszug aus dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2015)

Es werden Drittmittel in Höhe von 14.411,77 € eingesetzt (schriftliche Bestätigung des Kreises Ostholstein liegt noch nicht vor, da der Haushalt 2016 des Kreises Ostholstein noch nicht in Kraft getreten ist.)

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen Pkt. E2 (S.45)	3	-zukunftsfähige Daseinsvorsorge – regionale Ausrichtung und Identität – bürgerschaftliches Engagement
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes	1	-zusätzliche Halte in den Orten Ober- und Niederkleveez der Gemeinde Bösdorf, im Kreis Plön
Modellhaftigkeit	5	-im Einvernehmen mit dem Kreis OH wird von Vollintegration in den ÖPNV abgesehen – Modellcharakter: genehmigungsfreie Nische im PBefG wird genutzt – einziger Bürgerbus im Gebiet der LAG, der außerhalb PBefG betriebe wird.
Erreichte Punktezah	9	
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl	7	

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Klima- u. generationsgerechte Mobilität	25	Wir wollen u.a.: eine nachfragegerechte u. flexible Mobilität, eine Verbesserung der Erreichbarkeit, Veränderung des Modal Split, eine Reduzierung der CO2-Mobilitätseffekte
Erreichte Punktzahl	25	
Erforderliche Mindestpunktzahl	12	

Erreichte Gesamtpunktzahl	34
Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl	19

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Der Bürgerbus Malente wird erstmalig in der Region im Rahmen des ÖPNV in einer genehmigungsfreien Nische außerhalb des PBefG betrieben.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte
 AK Teilzeitbeschäftigte
 AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele		
Indikator	Wert	
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.	
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.	
IES Ziele im Kernthema ;:		
Ziel: Durchführung von investiven Modellprojekten mit Übertragbarkeitsansätzen für andere Kommunen/Träger	Übertragbarkeitsansätze	1
Begründung Das Modell BürgerBus Malente nutzt die genehmigungsfreie Nische unterhalb des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Diese neue flexible Bedienform – außerhalb des PBefG – stellt sowohl im Kreis Ostholstein als auch im gesamten Gebiet der LAG Schwentine-Holsteinische Schweiz einen neuen innovativen Ansatz dar. Dieses modellhafte, innovative Verfahren zeigt einen neuen organisatorischen Weg mit Übertragbarkeitsansätzen für den Betrieb eines Bürgerbusses auf.		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele		
Indikator	Wert	
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
IES Ziele im Kernthema:		
Ziel:		
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele		
Indikator		Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).		€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:		

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele		
Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)